



Ansbach, den 5. Januar 2016

Pressemitteilung

Datenschutz-Grundverordnung steht vor der Tür

Im Dezember 2015 haben die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union auf „Aufbauarbeitsebene“ im sog. Trilog-Verfahren die politische Einigung für das zukünftige Datenschutzrecht in Europa erzielt. Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat die ursprünglichen Entwürfe und das vorliegende Ergebnis in einer erweiterten Synopse zusammengefasst.

Die Europäische Kommission hatte im Januar 2012 den Entwurf für eine „**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung)**“ vorgelegt. Als Gesetzgeber für derartige Verordnungen fungieren in Europa das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, d. h. die Mitgliedsländer. Das Europäische Parlament hat im März 2014 seine Stellungnahme und Verhandlungsposition zu dem Entwurf der Europäischen Kommission veröffentlicht. Die internen Beratungen im Rat der Europäischen Union zu Erstellung einer gemeinsamen Verhandlungsposition dauerten bis Juni 2015.

Im Anschluss daran fanden dann die gemeinsamen Beratungen der Entwurfsverfasserin (Europäische Kommission) mit den beiden Gesetzgebern (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union) im sog. Trilog-Verfahren statt.

Im Dezember 2015 haben sich die Trilog-Parteien auf „Arbeitsebene“, das Parlament vertreten durch den LIBE-Ausschuss und der Rat vertreten durch den Rat der ständigen Vertreter, auf ein Ergebnis verständigt und dieses – bisher nur in Englisch – veröffentlicht. Dieser Verordnungstext, der derzeit noch keine konsequente Nummerierung beinhaltet, wird insoweit momentan durch den Rat redaktionell bearbeitet. Anschließend wird der englischsprachige Text, der Grundlage der Beratungen war, in die 22 Sprachen der Mitgliedstaaten übersetzt. Voraussichtlich im März 2016 soll die Verordnung im Plenum des EU-Parlaments und vermutlich in einem ähnlichen Zeitraum vom Europäischen Rat verabschiedet und erst dann – als 22 rechtlich gleichwertige Dokumente – in den 22 Amtssprachen im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

Rechtlich verbindlich werden diese neuen Regelungen für den Datenschutz in Europa dann zwei Jahre nach Verkündung des Textes im Amtsblatt, also etwa im März 2018.

Die erweiterte Synopse des BayLDA soll einen Überblick über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens vermitteln, aber auch dokumentieren, von welchem Ausgangspunkt die Trilog-Parteien zu dem gefundenen Ergebnis gekommen sind. Nach Veröffentlichung der amtlichen deutschen Fassung der Datenschutz-Grundverordnung im Amtsblatt der Europäischen Union ist beabsichtigt, diese Synopse fortzuschreiben und auch noch die letzte Spalte im Dokument zu füllen.

Diese erweiterte **Synopse** steht auf der Homepage des BayLDA bereit und kann dort bei Bedarf unter dem nachfolgendem Link gerne heruntergeladen werden:

https://www.lida.bayern.de/media/baylda_synopse.pdf

Thomas Kranig

Präsident